

Hof und Reitordnung

Besondere Bedingungen für das Reiten und den Umgang mit den Tieren S.1

Version: Mai 2023



Im Stall und um den Stall herum:

- Füttern während des Aufenthalts im Stall ist zu unterlassen. Die Pferde erhalten nach der Arbeit ihr Futter im Trog. Mitgebrachte Belohnungen werden in die Futterkammer gelegt und bei der Fütterung verteilt.
- Füttern und streicheln der privaten Pferde und aller Hoftiere ist strengstens verboten! (Unfall- und Ansteckungsgefahr, Krankheiten). Pferde sind Fluchttiere. Rennen/Lärmen ängstigt die Tiere und ist deshalb zu unterlassen!
- Wir halten uns immer auf unserem Gelände auf. Andere Gebäude, Hofbereiche, Stallungen und Privaträume dürfen aus Haftungsgründen nicht betreten werden. Ausnahme: in Begleitung der Reitlehrer zu Unterrichtszwecken.
Auf dem Hof gilt: Betreten auf eigene Gefahr. Im Winter wird nicht geräumt und gestreut.
- Den Anweisungen der Hofbesitzer sowie der Stallmitglieder (Übungsleiter, Pferdebesitzer und Beteiligungen) ist Folge zu leisten. Das Betreten der Koppeln, des Auslaufs, des Stalls und der Stallgasse ist nur auf Anweisung gestattet.
- Bitte parken Sie nur links am Eingang des Hofes (Schild „P-Ponyexpress“).
Bei An- und Abfahrt bitte nicht in die Rasenflächen und Randstreifen der anderen Höfe fahren.
Auf dem Hof und drum herum gilt nicht die StVo sondern: Nutzfahrzeug vor PKW
Es ist Rücksicht auf landwirtschaftliches Arbeiten zu nehmen.
- Aufenthaltsort für wartende Mütter und andere Begleitpersonen ist der Sitzbereich vor dem Container. Bei schlechter Witterung steht unser Container mit Blick zum Reitplatz zur Verfügung. Im Winter sogar beheizbar!
- Die Nutzung der mobilen Toilette ist für Mitglieder und Ferienkinder kostenlos. Gäste werden um eine Spende von ca. 0,20 € ins Spendenkässle gebeten.

Beim Reiten:

- Geeigneter Kopfschutz für das Reiten ist selbst mitzubringen (Reitkappe mit EN 1384-2017 oder VG1 01.040 2014-12). Helme oder Rückenprotektoren können auf Wunsch für 2,00 € pro Reitstunde/Ponyreiten ausgeliehen werden.
- Handschuhe und Gerte dürfen nur nach Anweisung der Reitlehrerinnen verwendet werden. Sporen sind verboten. Zum Unterricht gehört auch das Putzen und Satteln lernen, sowie die Theorie. Die Mithilfe im Stall und bei der Versorgung der Tiere ist bei uns selbstverständlich!

Organisatorisches:

- **Die Eltern sind verpflichtet, sich bei der Ankunft auf der Anlage über die Anwesenheit einer Reitlehrerin zu vergewissern. Bis zu deren Eintreffen liegt die Aufsichtspflicht bei den Eltern.**
Nach Unterrichts-/Programmende übernehmen die Eltern wieder die Aufsichtspflicht. Das Ende wird durch die Reitlehrerin bekannt gegeben.
- Kann der Reiter kurzfristig nicht zum Termin kommen (48h vor dem Termin), ist unverzüglich auf dem Stalltelefon **0176/20524539 per Anruf oder SMS** abzusagen.
- Kommen Kinder selbständig zum Unterricht, ist der Reitlehrer davon vorab in Kenntnis zu setzen. Gleiches gilt, wenn das Kind selbständig den Heimweg antreten darf.
- Bei Kindern unter 8 Jahren muss ein Erziehungsberechtigter während der gesamten Aktion dabei bleiben.

Hof und Reitordnung

Besondere Bedingungen für das Reiten und den Umgang mit den Tieren S.2

Version: Mai 2023



- Die Kinder müssen bis spätestens 18 Uhr abgeholt werden, sofern nichts anderes vereinbart wurde. Andernfalls kann die Reitlehrerin die Heimfahrt durch ein Taxi veranlassen. Die anfallenden Kosten gehen zu Lasten der Erziehungsberechtigten.
- Die Reitlehrerinnen sind den Kindern gegenüber für die Dauer des Unterrichts weisungsbefugt
- **Es gilt die aktuelle Preisliste.** Darin finden sich auch die Stornogebühren. Diese und die aktuelle Version der „Hof und Reitordnung“ liegen immer zur Einsicht im Stall aus. Die bereits unterschriebenen Vereinbarungen beziehen sich auf die jeweils aktuelle Version.
- **Ferienprogramm:** Ein Rücktritt ist unter folgenden Bedingungen möglich:
 - bis 2 Wo. vor dem Termin: Verrechnung der Anzahlung für einen Ersatztermin
 - ab 2 Wo. vor dem Termin: Verlust der Anzahlung, falls sich kein Ersatzreiter findet.
 - innerhalb 48h vor dem Termin: Verlust der AnzahlungWurde keine Anzahlung geleistet wird eine Stornogebühr in Höhe der eigentlichen Anzahlung erhoben. Diese wird auch fällig, wenn die Anmeldung nur per Mail erfolgte und noch keine unterschriebene Anmeldung abgegeben wurde.
Bei Antritt des Programms und vorzeitigem Abbruch auf eigenen Wunsch, ist der volle Betrag zu zahlen.
- Bei **Kindergeburtstagen** liegt die Informationspflicht, die Eltern der Gastkinder über die Bedingungen und Risiken aufzuklären, bei den Eltern des Geburtstagskindes.
Stornobedingungen: bis 2 Wo. vor Termin: Verrechnung der Anzahlung für einen Ersatztermin
ab 2 Wo. vor Termin: Verlust der Anzahlung
- Für entstandene Schäden haften der Reiter / die Erziehungsberechtigten. Schäden sind unverzüglich zu melden.
- Bei Arzt- oder Krankenhausbesuchen die verletzungsbedingt auf eine Aktion der „Pferdefreunde Filder e.V.“, der „Richter & Fischer GbR oder deren Übungsleiter zurück zu führen sind, müssen wir unverzüglich informiert werden.
- Die Erziehungsberechtigten stimmen der **Desinfektion kleinerer Verletzungen** mit Octenisept Lösung zu.
- **Verstoßen Erziehungsberechtigte und/oder Kinder gegen diese Verhaltensregeln,** übernehmen der Verein „Pferdefreunde Filder e.V.“, die „Richter und Fischer GbR“, Nicole Richter, Elke Fischer und Familie Reichert für erlittene Personen- bzw. Sachschäden die Haftung nur, wenn sie als Veranstalter nachweislich fahrlässig gehandelt haben.

Einsteller:

- Der Reitplatz und der Putzplatz am Container sind nur nach Rücksprache mit dem Trainer während des Unterrichts nutzbar. Eine weitere Nutzung des Reitplatzes ist gebührenpflichtig.
- Der Abspritzplatz darf nach Rücksprache mit dem Hofbesitzer genutzt werden
- Die Nutzung des Solariums regelt der Hofbesitzer
- Die Notfallruffnummernliste hängt am Schwarzen Brett in der Stallgasse aus

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages rechtlich unwirksam sein, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon nicht berührt. Die beanstandete Bestimmung ist in diesem Falle durch eine inhaltlich sinngleiche, rechtlich wirksame Formulierung zu ersetzen.

Ostfildern, Mai 2023